



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.09.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0522 Magistratsbeschluss-Nr. 585

**Betreff: Bebauungsplan S 9 - Edith-Stein-Schule - Teilaufhebung (Aufstellungs- und
Offenlagebeschluss)**

Vorlage vom: 27.08.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtswirksame Bebauungsplan S 9 – Edith-Stein-Schule – ist für den Bereich Jahnstraße 39-45 und Clemensstraße 4-12 (Teilbereich A) sowie für den Bereich Jahnstraße 49-71 und Martinstraße 111-115 (Teilbereich B) aufzuheben. Der Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) wird zugestimmt.
2. Der Begründung zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans S 9 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan S 9 für das Gebiet zwischen Jahnstraße, Rütchleinweg, Nordgrenze des Jüdischen Friedhofs, Seekatzstraße und Clemensstraße und die Begründung zu dessen teilweiser Aufhebung (Teilbereiche A und B) sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen: Bebauungsplan S 9 - Begründung zur teilweisen Aufhebung
Bebauungsplan S 9

Beschluss des Magistrats vom 19.09.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 27.08.2007:

Zu 1.:

Der Bebauungsplan S 9 trat im April 1974 in Kraft. Sein Geltungsbereich fasst sehr unterschiedliche Teilbereiche zusammen, in denen ein großer Teil der damaligen städtebaulichen Ziele als überholt angesehen werden muss.

Der Reiz gewachsener Wohnquartiere wurde indes wiederentdeckt. Auch Neubauten sollten sich in den Bestand einfügen, die vorhandenen Baustrukturen die Richtung der weiteren Entwicklung vorgeben. Die Ausweitung von Straßenräumen war und ist keine allgemein anerkannte Zielsetzung mehr im bebauten Ortsbereich. So änderten sich die städtebaulichen Ziele grundlegend für die Bauleitplanung im Bessunger Ortskern seit den späten 1970er Jahren.

Daher wird für die Teilbereiche A - Jahnstraße 39 bis 45 mit Clemensstraße 4 bis 12 und B - Jahnstraße 49 bis 71 mit Martinstraße 111 bis 115 der Bebauungsplan S 9 aufgehoben.

Zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans S 9 ist nach dem Baugesetzbuch ein Verfahren analog zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich (Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss, Satzungsbeschluss).

Mit dem hier zu fassenden Beschluss (Aufstellungsbeschluss) beginnt das Aufhebungsverfahren. Gleichzeitig wird die Offenlage beschlossen, um das Verfahren zügig zum Abschluss zu bringen.

Zu 2. und 3.:

Das Aufhebungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Nach § 3 (2) BauGB sind der Plan und die Begründung zu seiner Aufhebung öffentlich auszulegen. Dies erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen:

- Begründung gemäß § 9 (8) BauGB zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans S 9 – Edith-Stein-Schule –
- Kopie des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplans S 9 (verkleinert)

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Der teilweise aufzuhebende Bebauungsplan S 9 – Edith-Stein-Schule – im Original

Darmstadt, den 27.08.2007
VI/61.4 zim Nst. 2603